

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Eutin für das Gebiet nordöstlich der Malenter Landstraße im Bereich des Kaiser-Wilhelm-Turmes**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Eutin für das Gebiet nordöstlich der Malenter Landstraße im Bereich des Kaiser-Wilhelm-Turmes beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

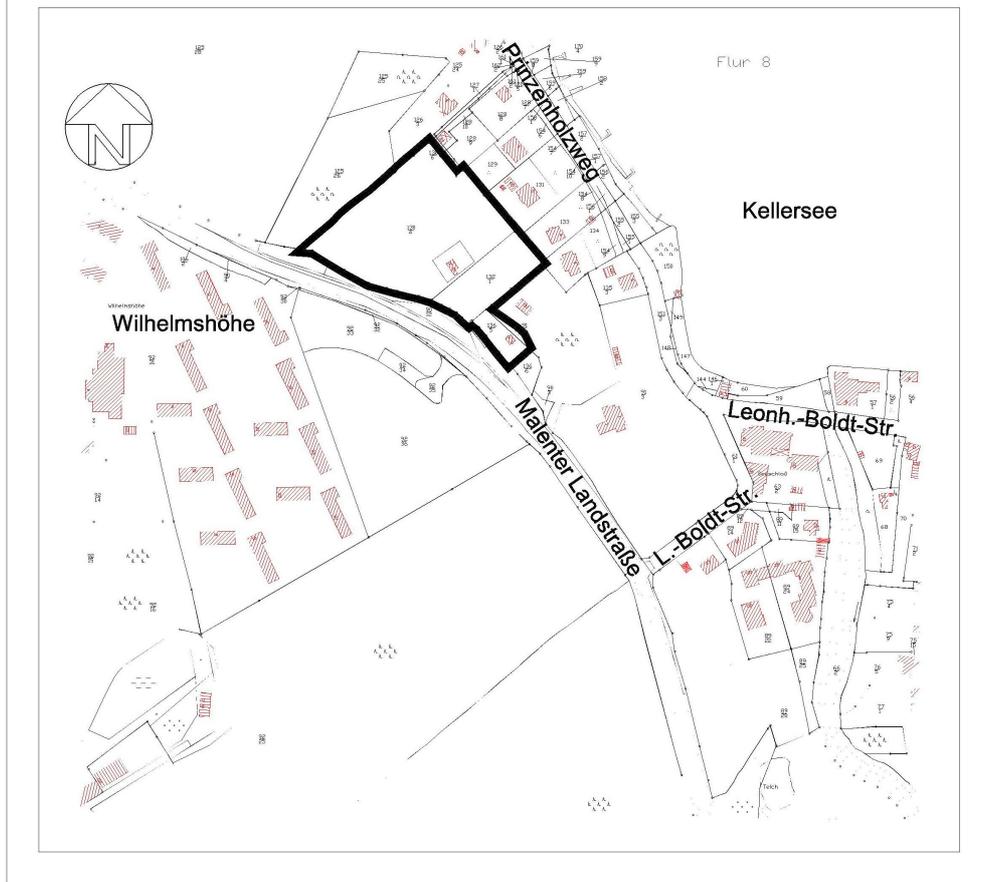
Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung von touristischen Nutzungen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **15.07. bis 31.07.2009** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. .

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

**Bereich des Bebauungsplanes Nr.110  
der Stadt Eutin**



Eutin, 24. Juni 2009

Stadt Eutin  
-Der Bürgermeister –

gez. Schulz  
Bürgermeister